

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0076/12 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 29.02.2012
Dezernat: I	Amt 12		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.03.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	09.05.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1112 Amt 12	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	-------------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
12101000		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 1112

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	2000	11120000	44611000	2000	
2013	2000	11120000	44611000	2000	
2014	2000	11120000	44611000	2000	
2015	2000	11120000	44611000	2000	
Summe:	8000				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Herr Hoppe
--------------------------------------	----------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
---------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Seit der Veröffentlichung der bestehenden Statistikgebührensatzung aus dem Jahr 2001 haben sich hinsichtlich der angebotenen Leistungen und daraus resultierenden Gebühren erhebliche Veränderungen ergeben. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, eine Neufassung der Statistikgebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zu beschließen. Im Folgenden soll auf die wichtigsten Elemente der Neufassung der Statistikgebührensatzung eingegangen werden.

Leistungen

In der bisher bestehenden Statistikgebührensatzung ist das Leistungsspektrum nicht ausreichend, um die tatsächlich angebotenen Leistungen des Amtes für Statistik abzubilden. So sind keine Gebühren für die Abgabe von Bevölkerungsprognoseergebnissen, neu hinzugekommenen Standardveröffentlichungen, Mitteilungen zu Straßenbenennungen oder Änderungsdiensten des Hausnummernverzeichnisses aufgeführt. Mit der Neufassung wird dieser Problematik Rechnung getragen.

Gebühren

Die alte Statistikgebührensatzung beinhaltet die zu den Eurobeträgen korrespondierenden DM-Beträge. Diese Aufführung ist nicht mehr notwendig. Des Weiteren wird die alte Berechnungsform der Gebühren, welche auf Tabellenfelder bzw. Gebietseinheiten beruht, ersetzt durch eine Berechnungsform, die sich aus dem Aufwand und den Personalkosten je angefangene halbe Stunde zusammensetzt. Diese Berechnungsform stellt den Standard in der Mehrzahl der kommunalen Statistikstellen in Deutschland dar und das Amt für Statistik Magdeburg schließt sich durch die Neufassung der Statistikgebührensatzung diesem Standard an.

Gebührenbefreiung/Gebührenreduzierung

Bisher erhielten Schüler, Auszubildende und Studierende eine Gebührenbefreiung von den Leistungen, wenn diese einen geringen Umfang hatten. Die Praxis zeigt allerdings, dass Datenanfragen bzw. Auswertungen von Schülern und Studenten häufig einen großen Umfang aufweisen, sodass der daraus resultierende Aufwand keinesfalls eine Gebührenbefreiung rechtfertigen kann. Aus diesem Grund wird mit der Neufassung der Statistikgebührensatzung eine Gebührenreduzierung in Höhe von 50 vom Hundert eingeführt, die es zum einen der o. g. Gruppe ermöglicht, zu einer geringen Gebühr an statistische Daten zu gelangen, zum anderen aber auch den resultierenden Aufwand Rechnung trägt. Auch hier folgt das Amt für Statistik den neu eingeschlagenen Weg großer deutscher Statistikstellen.

Bei Abzeichnung von Mehrerträgen auf der Basis einer Analyse der erbrachten Leistungen der Jahre 2012 und 2013 soll eine Budgetanpassung vorgenommen werden.

Anlagen:

- Anlage 1 – Neufassung der Statistikgebührensatzung
- Anlage 2 – Gegenüberstellung Änderung Statistikgebührensatzung
- Anlage 3 – Veränderung der Gebührentarife
- Anlage 4 – Gebührenkalkulation